Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 11 (1954)

Heft: 4 [i.e. 5]

Artikel: Chaotisches Bauen

Autor: Rüedi, K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-783758

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auf der genannten Fläche rund 170 Wohnungen erstellt werden.

Um die Ueberbauung nach architektonisch und ästhetisch einwandfreien Gesichtspunkten sicherzustellen, ist eine *Spezialbauordnung* aufgestellt worden, welche einen Bestandteil des Bebauungsplanes Binzenhof bildet. Die darin für die Bebauung aufgestellten Richtlinien sollen eine einwandfreie Gestaltung des gesamten Schildes gewährleisten.

Ein analoger Erschliessungs- und Bebauungsplan liegt für das vor der Ueberbauung stehende «Goldern»-Quartier vor. In dem von der Planung erfassten Land, das zum grössten Teil im Eigentum der Gemeinde stand oder noch steht, beabsichtigt man zu erstellen:

	25	Wohnungen in Einfamilienhäusern
	21	Wohnungen in Reihenhäusern
	222	Wohnungen in Mehrfamilienhäusern
	63	Wohnungen in Hochhäusern
Total	331	Wohnungen.

Die Planer haben auch genügend Garagen vorgesehen. Drei Parzellen sind zur Ansiedlung ruhiger Gewerbe ausgeschieden worden. Für die allgemeinen Bedürfnisse der etwa 1000 Personen Platz bietenden Siedlung sind auch Flächen für einen öffentlichen Kindergarten und für Spielplätze freigehalten worden (siehe Abbildung 5, Seite 28).

Schlussbemerkung

Die Erfolge der kommunalen Bodenpolitik, wie sie in Aarau gehandhabt wurde und weiter betrieben wird, lassen deutlich erkennen, dass eine solche Art der Betätigung der Gemeinde sich lohnt. Erwägungen bodenpolitischer, städtebaulicher und sozialpolitischer Natur sprechen übereinstimmend dafür, dass eine Gemeinde gut daran tut, möglichst frühzeitig noch unbebautes Land zu erwerben, um es in der eben geschilderten Art zu verwerten.

Wenn in Aarau heute die Bodenpreise schon im Vergleich zu Aussengemeinden, nicht zu reden von andern Städten, so tief sind, dass dadurch der Bau eines Eigenheims Bevölkerungskreisen möglich wird, die anderswo nicht daran denken dürften, so ist das in erster Linie der seit Jahrzehnten betriebenen städtischen Bodenpolitik zu danken.

Aber auch die städtebaulich befriedigend gelöste Anlage neuer Quartiere — die Entwicklung der Stadt zur eigentlichen Gartenstadt — erklärt sich zum grossen Teil aus dieser Tatsache.

Eingehende Ausführungen darüber zu machen, ob die Gemeinde besser getan hätte, das einmal erworbene Land — soweit sie es nicht für eigene Zwecke benötigt — lediglich im Baurecht abzugeben, statt es in Form des gebundenen Verkaufes wieder der privaten Bautätigkeit zuzuführen, verzichtet der Verfasser bewusst, weil es den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Persönlich gibt er dem sogenannten gebundenen Verkauf, d. h. dem Verkauf des Landes mit sichernden Bedingungen, vor dem Baurecht den Vorzug.

K. Rüedi, Kreisoberförster, Aarau

Chaotisches Bauen

Seit Kriegsende hat die Bautätigkeit in unserem vorher schon stark besiedelten Mittelland einen unerhörten Aufschwung erlebt, und es scheint dessen kein Ende mehr zu geben. Weiten Bevölkerungskreisen macht das keine Gedanken — ganz im Gegenteil, befruchtet doch diese Tätigkeit unsere ganze Wirtschaft und bringt so manchem Gewerbe reichen Verdienst!

Sorgen machen sich nur Weiterdenkende. Man sieht mit Bangen den Zeiten entgegen, da nach den fetten wieder die mageren Jahre kommen, wie das früher oder später stets der Fall ist, und die zahllosen neuen Hausbesitzer ihr Einkommen sinken, ja vielleicht — bei Arbeitslosigkeit — dahinschwinden sehen müssen. Ohne den Teufel an die Wand malen zu wollen, hat man doch allen Grund, an Entwicklungen zu denken, die auch schon da waren. Doch nicht davon sei hier die Rede. Auch nicht von den schon häufiger berufenen beängstigenden Verlusten an unserem wertvollsten Kulturland, das schon vorher immer weniger in der Lage war, unsere Bevölkerung in Notzeiten zu ernähren. (Wobei auch nicht verschwiegen werden darf, dass leider unsere Bauern nur allzu sehr stets bereit sind, ihr bestes Land gegen den klingenden Mammon herzugeben!) Und da diese Bauerei zumeist noch regellos erfolgt, mit einer Bodenvergeudung, die aller Vernunft Hohn spricht und wie sie nur schwach bevölkerte Riesenländer sich gestatten können, nicht aber wir (sollte man meinen!), so wird es dereinst heissen, unsere Generation habe sich in geradezu unglaublich sorgloser und sträflich leichtfertiger Weise den Brotkorb verbaut und das Land vertan. Und das nicht etwa in einem Morgenrot schönster Aussichten auf ewigen Frieden und Völkerverständigung, sondern nach einem Weltkrieg, der uns an den Rand der Hungersnot brachte und zur Ausnützung der letzten Bodenreserven zwang,

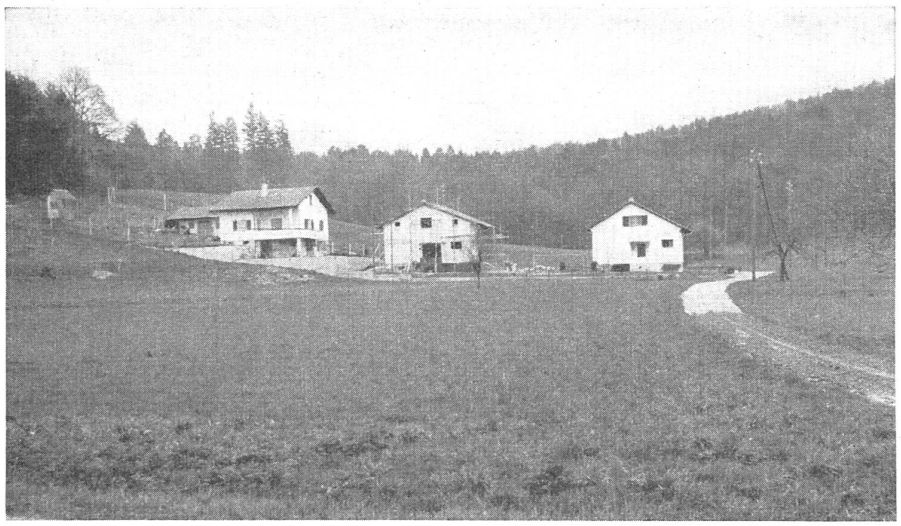

Abb. 1.
Neubauten, abseits der bestehenden Siedlung in einer vorher unberührten Landschaft — ein Beispiel für viele. — (Aufnahme Rüedi.)

und angesichts auswegloser, zum Normalzustand gewordener Spannungen und Gefahren in der Weltpolitik.

Die euphemistisch als «Streubauweise» bezeichnete planlose Bauerei in einem übervölkerten Lande, dessen Boden und Klima keine kanaanitischen Erträge liefern können, ist — milde gesprochen — unbegreiflich und könnte uns dereinst zum Verderben gereichen, durch eigene Schuld. Sie stellt auch Staat, Gemeinden und Werke vor schwierige Probleme, erwarten doch alle die Individualisten, welche sich in irgendeiner schönen Ecke oder auf dem Aussichtshügel ansiedeln, dass man auch sie selbstverständlich mit Wasser, Strassen, Strom versorge.

Doch auch darüber wollen wir hier nicht sprechen, sondern von dem, was selten jemandem zu denken gibt: von der *Landschaft.* Bauten — und *ein* Positives darf hier freudig festgestellt werden: im allgemeinen wird heute gottlob wieder freundlich, hübsch, geschmackvoll gebaut, auch bei Industrie- und andern Zweckgebäuden — brauchen grundsätzlich die Landschaft nicht zu stören und zu beeinträchtigen. Sie gehören in das Bild unserer kultivierten Heimat, geben ihm sogar vermehrten Reiz. *Nur darf das nicht überall geschehen!* Es muss besiedelte, es sollte aber auch unbewohnte stille, natürliche Landschaften geben, höchstens belebt durch einzelne Bauernhöfe oder auch ganz ohne Menschenwerk, wo Auge und Seele des Erholungsuchenden ausruhen können, wo das Reh morgens und abends austreten, der Raubvogel kreisen kann, der Wald schweigend steht und das Bächlein murmelt. Da nun sündigt unsere chaotische Bauerei in unerhörter Weise. Gedankenlos werden stets neue Bauten in stille Waldwinkel, unberührte Szenerien, auf den Blick fangende Anhöhen gestellt. Individualisten! Sagen wir es lieber grad deutlich: rücksichtslose *Egoisten!* Merkt man noch nicht, dass wir uns im eigensten Interesse die Verschleuderung unverdorbener Landschaft nicht mehr leisten können?

Wenn dann so Vieles unwiederbringlich dahin ist, grosse Kosten entstanden sind, das Land rar wird und das Siedelungsgewirr seine Nachteile immer deutlicher zu merken gibt, kommt die *Bauordnung.* Denn diese ist noch immer freiwillig und muss von der Gemeinde mehrheitlich angenommen werden. Dagegen wehrt sich der freie Schweizer in vielen Fällen. An sich verständlich! Wir wollen unser Land frei verkaufen können, wollen bauen, wo es uns passt! Das bisschen verbliebene Freiheit soll nicht auch noch unter Paragraphen ersterben!

Leider falsch! Was in Kanada oder Australien noch geht, was vor hundert Jahren auch bei uns noch ging, das ist *heute* nicht mehr möglich, oder dann bildet es eine schwere Gefahr. Wenn man immer gedrängter haust, muss notwendig immer mehr Freiheit zugunsten der Allgemeinheit geopfert werden. Das ist Naturgesetz und so klar wie 2 mal 2 gleich 4! Auch wenn diese Wahrheit bitter ist. Wer sich damit nicht abfinden kann, der muss eben auswandern. Freiheitsdurst — wehe, wenn wir ihn nicht mehr hätten! — wird am unrichtigen Ort zum verkappten Egoismus. Gemeinnutz geht vor Eigennutz. Unser Volk hat sich noch immer die nötigen Beschränkungen auferlegt, ohne die es keine wahre Freiheit geben kann.

Und so müssen wir uns denn auch auf diesem Gebiet in zwölfter Stunde selber Beschränkungen auferlegen, soll nicht die naturnahe und die bäuerliche Landschaft überall zugrunde gehen. Beschränkungen zum Vorteil der Allgemeinheit, unserer Nachkommen und eines bescheidenen Restes freier Natur. Dadurch kann auch der Verschleuderung unseres so kostbaren Bodens in hohem Masse gesteuert und können unrationelle Geldaufwendungen der öffentlichen Hand vermieden werden. Kommt das nicht freiwillig — und damit vielleicht zu spät — so werden es Gesetze erzwingen müssen.

So heisst denn das Gebot der Stunde: Regional- und Ortsplanungen, Bauordnungen, aber — und das ist das Ausschlaggebende: *überall und namentlich noch zur rechten Zeit!*